

Kontaktperson:
Alexandra Mächler
Geschäftsführerin
E-Mail: info@aarau-regio.ch
Tel.: 062 834 10 30
28. Januar 2021

Gemeindeverwaltung Oberentfelden
Dorfstrasse 7
5036 Oberentfelden

Stellungnahme zum Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) Oberentfelden

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) Oberentfelden aus regionaler Sicht Stellung zu nehmen.

Grundlage der regionalen Abstimmung

Als wichtige regionale Beurteilungsgrundlage wurde am 10. November 2011 das Regionalentwicklungskonzept (REK) für die Region Aarau von der Abgeordnetenversammlung beschlossen. Dieses identifiziert die Gemeinde Oberentfelden als Teil des Regionszentrums. Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen mit regionaler und kantonaler Ausstrahlung (z.B. Bildung, Sport, Kultur, öffentliche Dienste, Verwaltung usw.) werden im Regionszentrum angesiedelt. Dichte Entwicklungsgebiete, hauptsächlich im Bereich der Ortszentren, werden untereinander mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr vernetzt (REK S 2.3). Des Weiteren gibt das REK für die Region Aarau als Strategie der räumlichen Entwicklung vor, dass bestehende Verkehrssysteme zu optimieren sind. Dies im Sinne eines optimierten ÖV-Angebots, eines siedlungsverträglichen motorisierten Individualverkehrs (MIV), eines attraktiven und möglichst kleinmaschigen Langsamverkehrsystems und aufeinander abgestimmten Parkierungs- und Bewirtschaftungskonzepten (REK S 5.5).

Wir begrüßen, dass der KGV Oberentfelden diese Grundsätze des Regionalentwicklungskonzepts von aarau regio stützt und sich die Zielsetzungen des KGV im Wesentlichen mit den Zielen des Regionalentwicklungskonzepts von aarau regio decken.

Insgesamt erachten wir den KGV als umfassend und dennoch sehr übersichtlich aufbereitet. Alle wesentlichen Grundlagen sind benannt und die Analyse ist fundiert ausgefallen.

Auf einige Aspekte des KGV möchten wir im Folgenden vertieft eingehen:

Allgemeine Bemerkungen

Uns ist aufgefallen, dass auf der Analyseebene eine veraltete Datengrundlage von 2011-2015 genutzt wurde. Bei weiteren Planungsarbeiten sollte, wenn immer möglich und verfügbar, auf neuere Verkehrsdaten zurückgegriffen werden.

Allgemein sind jüngste kommunale Entwicklungen bei weiteren Planungsschritten zu berücksichtigen. Dazu gehört etwa der Wegzug des Grossunternehmens General Electric (GE). Das Areal wird neu von einem Logistikunternehmen, der Dreier

AG, bewirtschaftet. Dieser Wechsel hat Implikationen auf das zukünftige Verkehrsaufkommen in Oberentfelden und sollte dementsprechend im KGV aufgeführt werden.

GVK Aarau in zukünftige Planungen miteinbeziehen

Als übergeordnete Grundlage ist künftig auch das Gesamtverkehrskonzept (GVK) der Region Aarau zu berücksichtigen, welches sich momentan in Erarbeitung befindet. Mit dem regionalen Gesamtverkehrskonzept Aarau soll aufgezeigt werden, wie sich der Verkehr bis 2040 entwickeln soll, mit welchen Strategien und Massnahmen dieser bewältigt werden kann und mit welcher Priorität welche Massnahmen angegangen werden sollen. Das GVK wird vom Kanton, der Region und der Stadt Aarau getragen und ist mit den parallelen Planungen sowie den übergeordneten Zielen abgestimmt. Das Konzept befindet sich mittlerweile in der zweiten Etappe, in welcher zuvor erarbeitete Massnahmen vertieft untersucht bzw. konkretisiert werden. Oberentfelden ist zusammen mit sieben weiteren Gemeinden des Raums Aarau Teil des Bearbeitungsperimeters und eng in die Erarbeitung des GVK eingebunden.

WSB-Eintunnelung als Chance für ein aufgewertetes Ortszentrum

In Oberentfelden sind auf Bundesebene verschiedene Massnahmen für die Verbesserung der Bahninfrastruktur geplant. Unter anderem ist vorgesehen, dass die Wynental- und Suhrentalbahn (WSB) künftig in Oberentfelden unterirdisch unter der Nationalbahn hindurchgeführt wird. Dieses Vorhaben bietet eine Chance, um den Verkehrsraum im Ortszentrum von Oberentfelden siedlungsverträglicher zu gestalten. Bei der Umgestaltung des Verkehrsraumes sollte im Sinne der im Regionalentwicklungskonzept festgelegten Strategie S 5.6 auf Aspekte der städtebaulichen Aufwertung und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität bestmöglich geachtet werden. Um dies anzugehen, sollten bereits in einer frühen Planungsphase Kontakt mit den am Projekt beteiligten Akteuren aufgenommen und koordinative Aufgaben angegangen werden.

aarau regio befürwortet ebenso die im KGV festgelegte Massnahme B3. Diese sieht vor, zu prüfen, ob die Aarauer-/Muhenstrasse auf einer Teilstrecke zur WSB-Linie unter den Boden verlegt werden könnte. Die damit einhergehende Entflechtung der Kantonsstrasse im Ortszentrum kann eine weitere Chance für die Ortsgestaltung der Zentrums Oberentfelden bieten.

Beschränkung des Verkehrs auf dafür nicht geeigneten Routen

Das Regionalentwicklungskonzept von aarau regio legt in der Strategie S 5.13 fest, dass regionaler Verkehr auf dafür nicht geeigneten Routen beschränkt werden soll. Im Gemeindegebiet Oberentfelden betrifft dies die Verbindung Schönenwerd – Oberentfelden. Im KGV der Gemeinde Oberentfelden werden für diese Route keine flankierenden Massnahmen festgelegt, um eine Verkehrszunahme zu verhindern. aarau regio ist es ein Anliegen, dass Verkehrsfragen mit Nachbarkantonen und -gemeinden koordiniert werden. Wir weisen darauf hin, dass wir die Gemeinden bei der Suche nach überregionalen Verkehrslösungen unterstützen können. Dies ist aktuell auch eine Aufgabe der gemeinsam laufenden Gesamtverkehrsplanung von Kanton und aarau regio.

Mobilitätsmanagement und Kombinierte Mobilität

aarau regio begrüsst die im KGV geplanten Massnahmen für Randgebiete der Gemeinde. Durch die Verknüpfung öffentlichen Verkehrs mit dem Fuss- und Veloverkehr und dem Individualverkehr (insbesondere CarSharing), werden Voraussetzungen für ein kombiniertes und nachhaltiges Mobilitätssystem geschaffen.

Wir begrüssen es zudem sehr, dass die Gemeinde Anstrengungen unternimmt, um zukünftig über ein Mobilitätsmanagement zu verfügen. Dabei ist es wichtig, dass Massnahmen mit dem zurzeit in Erarbeitung stehenden Gesamtverkehrskonzept (GVK) der Region Aarau abgestimmt werden.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass Massnahmen zur Verkehrsvermeidung möglichst verträglich für ortsansässige Unternehmen zu gestalten sind. Gerade Logistikunternehmen sind auf ein gutes Mobilitätsmanagement angewiesen. Bei der Ausarbeitung von verkehrsvermeidenden Massnahmen sollten verkehrsgenerierende Unternehmen deshalb unbedingt mitebezogen werden. Wir verweisen dafür auf die Impulsberatungen durch das kantonale Mobilitätsmanagement aargaumobil.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Hanspeter Hilfiker
Präsident



Alexandra Mächler
Geschäftsführerin

